

Hamburg, den 14.07.23

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
Abstimmung der Planunterlagen vom 24.10.2022

Luruper Chaussee 1-11  
Umgestaltung zwischen Hausnummer 23 und Theodorstraße

INHALT

<i>A/MR 214</i> .....	3
<i>A/MR 320</i> .....	3
<i>A/MR 13</i> .....	3
<i>A/MR 210(V)</i> .....	3
<i>A/MR 220</i> .....	3
<i>A/MR-L</i> .....	3
<i>A/MR 250</i> .....	3
<i>A/MR 50</i> .....	3
<i>A/VS 31</i> .....	3
<i>A/D 4</i> .....	3
<i>A/Klimaschutz</i> .....	3
<i>A/WBZ 4</i> .....	3
<i>A/MR 54</i> .....	3
<i>A/Fahrrad</i> .....	3
<i>A/MR 320 Bäume</i> .....	3
<i>A/SL</i> .....	4
<i>BIS, VD52</i> .....	7
<i>BIS, PK 25</i> .....	10
<i>BIS, GEKV</i> .....	10
<i>BIS, Feuerwehr</i> .....	10
<i>BVM / V</i> .....	10
<i>BSW / LP</i> .....	11
<i>BUKEA / W1</i> .....	11
<i>BUKEA / W2</i> .....	11
<i>BUKEA / N1</i> .....	11
<i>BWFGB / B32</i> .....	11
<i>BWI / IT3</i> .....	11
<i>BSW / LP A</i> .....	12
<i>HHVA</i> .....	13
<i>LSBG / S</i> .....	13
<i>Stadtreinigung</i> .....	13
<i>HOCHBAHN</i> .....	13
<i>HVV</i> .....	13
<i>VHH</i> .....	14
<i>STRÖER</i> .....	14
<i>Deutsche Post AG</i> .....	14
<i>ADAC</i> .....	14
<i>ADFC Altona</i> .....	14
<i>FUSS e.V.</i> .....	14

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
Abstimmung der Planunterlagen vom 24.10.2022

<i>Handelskammer G V/2</i> .....	14
<i>Handwerkskammer</i> .....	14
<i>Kompetenzzentrum Barrierefr.</i> .....	15
<i>Seniorenbeirat Altona</i> .....	15
<i>VCD Nord</i> .....	15
<i>Dataport</i> .....	15
<i>HamburgWasser (HWW)</i> .....	16
<i>Stromnetz Hamburg</i> .....	18
<i>HamburgWasser (HSE)</i> .....	19
<i>Deutsche Telekom AG, BBN 24</i> .....	20
<i>Colt Telekom GmbH</i> .....	20
<i>Vodafone AG &amp; Co. KG Region Nord</i> .....	20
<i>Gasnetz HH</i> .....	21
<i>Global Connect</i> .....	21
<i>WSV</i> .....	21
<i>Hamburger Energiewerke</i> .....	22
<i>GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH und MIT Teleport München GmbH</i> .....	22
<i>OGE (Open Grid Europe GmbH)</i> .....	22
<i>Kokereigasnetz Ruhr GmbH</i> .....	22
<i>Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern</i> .....	22
<i>Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL)</i> .....	22
<i>Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG)</i> .....	22
<i>Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG)</i> .....	22
<i>Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP)</i> .....	22
<i>Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden</i> .....	23
<i>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG</i> .....	23
<i>Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</i> .....	23
<i>SPIE</i> .....	23

Bearbeitet

A/MR 214

gez. Reimer

ABWÄGUNGSVERMERK

<i>A/MR 214</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>A/MR 320</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>A/MR 13</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>A/MR 210(V)</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>A/MR 220</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>A/MR-L</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>A/MR 250</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>A/MR 50</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>A/VS 31</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>A/D 4</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>A/Klimaschutz</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>A/WBZ 4</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>A/MR 54</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>A/Fahrrad</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>A/MR 320 Bäume</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.

A/SL

(...) Die Platzgestaltung zur Luruper Chaussee und zur Theodorstraße steht in enger Verbindung mit dem geplanten Bauvorhaben für 63 Wohneinheiten und Geschäften im EG an dieser Stelle. Der Platz war in der Grundkonzeption als Treffpunkt und belebter Vorplatz mit Aufenthaltsqualitäten vorgesehen, dies wurde in verschiedenen Rücksprachen auch mit D4 und dem OD-Stab thematisiert.

Bei dem Bauvorhaben selbst ist als Beitrag deshalb die Öffnung zum Platz mit Ansiedlung von Einkaufsmöglichkeiten und Restauration/ einem Café an der Südostecke im EG mit in der Planung vorgesehen.

1. Vor diesem Hintergrund bietet die jetzige Planung für die Außenraumgestaltung an dieser Stelle nach Ansicht von SL zu wenig Aufenthalts- und Platzqualitäten, diese sind deutlich zu stärken. Vorgesehen sind bisher zum Beispiel für den gesamten Bereich lediglich 2 Sitzmöglichkeiten (Sitzauflagen aus Holz). Insbesondere die Einfassungen der erhöhten (?) Beetflächen/ Grünflächen bieten mehr Potential und sind stärker auszuschöpfen. Auch die Grünflächen (die in Teilen eine Südausrichtung haben) und Bereiche vor den EG-Fassaden zur Platzfläche müssen hier eingebunden werden und mindestens Sitzmöglichkeiten erhalten.

Zu möglichen Konflikten mit Wegeführungen / Feuerwehraufstellflächen / Rettung wird um Einschätzung durch MR gebeten.

A/MR21

*Die Platzgestaltung wurde von einem -vom Investor beauftragten- Freianlagenplaner erarbeitet. Die Belange sind in die Planung eingeflossen. Bei den Freiflächen handelt es sich um notwendige Aufstellflächen der Feuerwehr.*

2. Für die Fußwegverbindung vom Volkspark über die Kreuzung nach Süden in die Theodorstraße sollte unserer Ansicht nach die Möglichkeit des direkten Wegs entlang der Straße weiter in ausreichender Breite gegeben sein, hier wird MR um Einschätzung zur Breite gebeten (2,75 m ?). Die Beetfläche könnte in der Breite angepasst werden (unten schmaler?) und ggf. die Anzahl der Fahrradstellplätze reduziert werden.

A/MR21

*Die Platzgestaltung wurde von einem -vom Investor beauftragten- Freianlagenplaner erarbeitet. Die Belange sind in die Planung eingeflossen. Die nutzbare Gehwegbreite im Bereich der Fahrradbügel beträgt 2,65 m.*

3. Im Norden an der Luruper Chaussee soll der Radweg auf gleicher Breite weiter fortgeführt werden, die Verschmälerung auf 1,6m erscheint hier baulich nicht nachvollziehbar und für Fahrradfahrende unnötig beschränkend.

A/MR21

*Der Radweg erhält eine Breite von 1,80 m (Übergang zum Rad-*

*fahrstreifen).*

4. Warum stößt an der Westseite der Weganschluss an der nördlichen Grundstücksgrenze des Nachbargrundstücks an die Grünfläche und gibt es im südlichen Teil einen Übergang? Beide mit Übergang?

A/MR21

*Der Gehweg an der Westseite schließt in nördliche Richtung an den Bestand des Gehweges vor der Bestandsbebauung an. In westliche Richtung ist ein Übergang der Stichstraße vorgesehen. Die entstehende Stichstraße wird durch A/MR im Rahmen einer gesonderten Planung umgestaltet.*

5. Für die Grünfläche im südwestlichsten Planbereich an den Straßen ohne Namen wird um eine Aufwertung der Grünfläche gebeten, um eine Nutzung als Pkw-Stellfläche zu vermeiden, um eine Aufenthaltsqualität und einen Nutzungsanreiz für Anwohner zu schaffen. Denkbar wären z.B. Sitzmöglichkeiten/ Bank/ Bänke und ein Obstbaum/Obstbäume. Der Westerpark (Nienstedten) erfreut sich wegen seiner Obstbäume größter Beliebtheit. Bitte um Einschätzung durch MR zu möglichen Arten. (...)

A/MR21

*Wird berücksichtigt.*

6. Rasenflächen, insbesondere direkt am Gebäude im Bereich der Eingänge in den verhältnismäßig kleinen Trögen erscheinen als Bepflanzung nicht angemessen; hier soll eine intensive, dreidimensionale Bepflanzung vorgesehen werden.

A/MR21

*Die Pflanztröge östlich des Gebäudes sind so angelegt, dass sie die notwendigen Höhenunterschiede im Platzbereich und zwischen den Gebäudezugängen abfangen.*

*Dreidimensionale Bepflanzung:*

*Vor dem Neubau ist eine dreidimensionale, staudenartige Gräserbepflanzung vorgesehen.*

7. Für Aufenthalt- und Platzqualitäten sollten an der Südseite des südlichsten Troges (südlich der Eingangsrampe) am Gebäude im Bereich des Cafés eine Sitzbank vorgesehen werden, ebenso sollten mehr Sitzgelegenheiten nördlich der vorgesehenen nördlichsten Sitzfläche vorgesehen werden.

A/MR21

*Am südlichen Trog der Eingangsrampe kann keine Sitzbank vorgesehen werden, da die Fläche für die Cafénutzung vorgesehen ist.*

*Die nördliche Sitzfläche (Betonfertigteile) wird um zwei weitere Sitzelemente erweitert.*

8. Für die Grünfläche im südwestlichsten Planbereich an der Straßen ohne Namen wäre aus Sicht von SL für eine Aufwertung der Grünfläche zusätzlich zur Bepflanzung

- A/MR21 Aufenthaltsqualität und einen Nutzungsanreiz für Anwohner zu schaffen, und dazu Sitzmöglichkeiten / eine Bank / mehrere Bänke oder Picknickbank mit Tisch.  
*Entlang des Gehweges wird eine Sitzbank vorgesehen. Hinter der Bank werden 4-7 Großsträucher (Amelanchier lamarkii) platziert.*
9. Die Unterbringung der Trafonetzstation außerhalb des Gebäudes (des Bedarfsauslösers) und damit Verschiebung in den Stadtraum egal ob auf privater Vorgartenfläche oder öffentlicher Fläche inklusive damit einhergehender zusätzlicher Versiegelung wird von SL nach wie vor kritisch gesehen und nicht befürwortet. Nach Ansicht von SL ist die Anlage auch angesichts der weitreichenden Befreiungen und Größe der Planung innerhalb des Gebäudes unterzubringen.  
*Die Abstimmung des Standortes für die Trafonetzstation erfolgt separat und ist nicht Bestandteil der Straßenplanung.*
- A/MR21 10. Insgesamt war im Rahmen der damals mit dem OD abgestimmten Planung zum Projekt Luruper Chaussee 1-5 ein Platz mit Aufenthaltsqualitäten und mit einfachen Verbindungen in die Umgebung geplant. LP hat in der letzten Stellungnahme mehrfach angemerkt, dass durch verschiedene Planungselemente (Höhenunterschiede, Pflanzbeete am Gebäude und große Grünflächen – Eingangsräume und Wiese) nur noch ein Durchgang und kein Platz verbleibt. Die von SL gewünschte Aufweitung zum Platz ist in diesem Planstand noch nicht zu sehen und müsste noch erfolgen.  
*Die Stabstelle des OD wurde nach Aussage vom Investor sehr umfangreich in die Planungen mit eingebunden.*
- A/MR21 11. Die Verlagerung der Anlieferung an die südliche Öffnung des Platzes verstellt und verriegelt den Bezug zur Umgebung, statt zu verbinden bzw. sich in die Umgebung sichtbar zu öffnen. Sie wird von SL daher nicht befürwortet. Ursprüngliche Absprache war, dass die Anlieferung durch das Gebäude erfolgt (siehe auch ursprüngliche Planung)
- A/MR21 *Bei der Anlieferungsfläche handelt es sich um einen Parkstand mit eingeschränktem Halteverbot, sodass dieser sowohl als Anlieferungsfläche als auch als barrierefreier Parkstand genutzt werden kann. Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeiten ist dieser Parkstand lediglich an dieser Stelle umsetzbar. Die Einrichtung dieses Parkstands ist bereits mit VD und PK abgesprochen.*

BIS, VD52

(...) Im Einvernehmen mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde des PK 25 nimmt VD 52 als zentrale Straßenverkehrsbehörde wie folgt Stellung:

Erläuterungsbericht:

1.2. Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)

Auf die gewerbliche Nutzung in der Erdgeschosszone wird seitens der Straßenplanung nicht eingegangen. Es ist weder eine Anlieferung auf Privatgrund noch eine Lade-/Lieferzone im öffentlichen Grund vorhanden.

A/MR21

*Im Einmündungsbereich der südlichen Nebenfahrbahn der Luruper Chaussee in die Theodorstraße wird eine Lade-/Lieferzone eingerichtet.*

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1. Gegenwärtiger Zustand

Die Theodorstraße im Ausbaubereich ist im Tempo 50 Bereich, die T-30 Strecke beginnt erst ab Theodorhof. In der Nebenfahrbahn finden sich keine Elemente der Verkehrsberuhigung (zwingende Voraussetzung für eine T-30 Zone).

Über die im Bestand verorteten Depotcontainer wird nichts erwähnt, wurde hier ein Ersatzstandort gefunden?

A/MR21

*Die Theodorstraße befindet sich in einer T-50 Zone, die von der vorliegenden Planung unberührt bleibt. Bei der T-30 Zone in der Straße ohne Namen handelt es sich um eine Bestandsbeschilderung, die übernommen wird.*

*In der T-30 Zone werden -punktuelle- Fahrbahnverengungen vorgenommen („Nasen“,...)*

*Die Depotcontainer werden westlich der Einmündung zur entstehenden Stichstraße auf der südlichen Nebenfläche aufgestellt.*

Überfahrten

„In dem betreffenden Straßenraum ist eine neue Gehwegüberfahrt zum Neubau vorgesehen, die im Rahmen des Bauantrages beantragt wurde.“

Eine Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren ist weder für die örtliche Straßenverkehrsbehörde noch die Verkehrsdirektion erfolgt. Eine Nichtbeteiligung bedeutet keine Zustimmung.

A/MR21

*Die Genehmigung der Überfahrt (Erschließung Tiefgarage) erfolgte im Rahmen des Bauantrags über MR. Die Gehwegüberfahrt an der Theodorstraße wird im Rahmen des Neubaus übernommen und in Pflasterbauweise befestigt.*

3.3. Geplanter Zustand

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
Abstimmung der Planunterlagen vom 24.10.2022

„Die nördliche Nebenfahrbahn endet zukünftig auf Höhe des Neubauvorhabens und wird mit einem Wendehammer abgeschlossen.“

In Hamburg sind Wendeanlagen in der Regel für ein 3-achsiges Müllfahrzeug ohne Nachlaufachse zu dimensionieren. Diese Nebenfahrbahn ist mit 4,08 m vermasst. Dies entspricht in keiner Form den Regelwerken und wird aus Gründen der Verkehrssicherheit abgelehnt.

A/MR21

*Es verkehren in dieser Nebenfahrbahn keine Müllfahrzeuge. Die Entsorgung ist auf andere Weise gesichert. Der Verkehrsanteil in dieser rund 60 m langen Nebenfahrbahn liegt deutlich unter 400 Kfz/h (viergeschossiges Reihenhaushaus mit vier Eingängen und ca. 50 Wohneinheiten). Die Umgestaltung der entstehenden Stichstraße erfolgt in einer separaten, mit dem Hochbau koordinierten, Planung durch A/MR. Im Vorgriff auf die separate Planung ist die Stichstraße mittlerweile durch Poller für den Pkw-Verkehr gesperrt worden.*

Eine Aufpflasterung der Nebenfahrbahn wird aus Gründen der Verkehrssicherheit ebenfalls abgelehnt. Es hat sich als verkehrsberuhigendes Element nicht bewährt und führt zu Problemen bei Einsatzfahrzeugen, dem Radverkehr und zu erhöhten Immissionen und Emissionen.

Der Herstellung einer Fahrbahn mit 4,75 m kann straßenverkehrsbehördlich grundsätzlich zugestimmt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bereits im Bestand am Fahrbahnrand geparkt wird. An div. anderen Stellen in Hamburg hat sich dieser Umstand als großes Problem herausgestellt, da dort auch nach einem Umbau geparkt wird.

Durch die Reduzierung des Angebots (zusätzlich die Auflösung der Stellplatzanlage) wird sich die Problematik noch verschärfen. Straßenverkehrsbehördlich stehen dann rechtlich keine Möglichkeiten zur Verfügung, diese Defizite auszugleichen. Wir gehen davon aus, dass keine Feuerwehraufstellflächen auf der Fahrbahn verortet sind.

In Tempo 30 Zonen sind bauliche Elemente zur Geschwindigkeitsreduzierung vorgeschrieben. Wir haben im gesamten Verlauf der Nebenfahrbahn keine baulichen Mittel der Verkehrsberuhigung. Dem bedarf dringend Abhilfe. Das Ziel einer T-30 Zone ist die Verkehrsberuhigung, ohne diese ist eine Anordnung nicht möglich.

A/MR21

*Es wird lediglich eine Gehwegüberfahrt hergestellt. Bis in Höhe des geplanten Grünstreifens vor dem Neubau wird die Fahrbahn in Pflasterbauweise hergestellt. Der Übergang zum Asphalt erfolgt höhengleich.*

*Durch Fahrbahnverengungen werden Flächen für „Wildparker“ vermieden und wirken geschwindigkeitsreduzierend. Der zweite Rettungsweg zur Nebenfahrbahn Luruper Chaussee*

*wird über Steckleitern sichergestellt.*

Fuß- und Radverkehr

Die Regelbreite wird in der Nebenfahrbahn unterschritten, die maximale Länge einer Einengung beträgt 15m. Die Steinpoller im Gehwegbereich engen diesen unverhältnismäßig ein. Eine Grundlage zur Anordnung für diese können wir nicht erkennen. Der Radweg ist mit teilweise 1,6 m untermaßig (gem. der Fortschreibung der ReStra) und wird abgelehnt. Die momentan vorherrschende Gegenläufigkeit wurde aufgrund der Nebenfahrbahn implementiert. Durch den Rückbau der Nebenfahrbahn entfällt die Gegenläufigkeit aufgrund mangelnden Anschlusses. Hierauf geht die Planung nicht ein.

A/MR21

*Der untermaßige Gehweg in der südlichen Nebenfahrbahn wird punktuell verbreitert, um im Begegnungsfall von mobilitätseingeschränkten Personen entsprechende Ausweichstellen sicherzustellen.*

*Der Radweg an der Luruper Chaussee wird in 1,8 m Breite hergestellt.*

*Am Wendehammer wird eine abgesenkte Bordkante vorgesehen. Im Rahmen der Umgestaltung der entstehenden Stichstraße kann eine Anpassung des Wendehammers erfolgen.*

Die Fahrradbügel an der Theodorstraße liegen zu nah am Knotenbereich. Die Fahrradbügel an der Nebenfahrbahn sowie die angrenzende Grüninsel engen den Gehweg ebenfalls auf ein Mindermaß ein. Dem wird in relativer Nähe zum Knotenbereich und so kurz vor der Überfahrt nicht zugestimmt.

A/MR21

*Die Anordnung der Fahrradbügel wird angepasst.*

Ruhender Verkehr

„Die Anzahl reduziert sich um 10 Parkstände.

Die Parkstände bleiben unbewirtschaftet.“

Es entfallen sämtliche Parkstände, somit ist die Aussage im zweiten Satz unzutreffend. Gem. ReStra sind 20% Besucherparkstände sowie Barrierefreie- und Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge vorzuhalten. Weiterhin ist keine Lieferzone verortet. Bereits im Erläuterungsbericht wird auf den hohen Parkdruck eingegangen. Aber auch hierauf wird seitens der Straßenplanung nicht eingegangen.

A/MR21

*Die Anbindung an den ÖPNV ist durch die in unmittelbarer Nähe vorhandene Bushaltestelle als sehr gut einzustufen. Ein Verzicht auf öffentliche Besucherparkstände ist akzeptabel. In der Tiefgarage werden neun Parkplätze für Kunden der Geschäfte im Erdgeschoss reserviert. Eine Lade-/Lieferzone entsteht in der südlichen Nebenfahrbahn unmittelbar nach der Gehwegüberfahrt zur*

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
Abstimmung der Planunterlagen vom 24.10.2022

*Theodorstraße.*

A/MR21 Lageplan:  
Bei der Ein-Ausfahrt TG (?) fehlt der Nachweis des Sichtdreiecks.  
Steinpoller im öffentlichen Grund sind nicht anordnungsfähig.  
Im Plan sind keine Verkehrszeichen sowie keine Schleppkurven  
eingetragen.

*Die Sichtdreiecke sind bereits im Rahmen des Bauantrags durch  
MR geprüft worden.*

*Die Verkehrszeichen (Bestand / Planung) werden ergänzt.*

Der Knotenpunkt August-Kirch-Straße / Bahrenfelder Chaussee /  
Theodorstraße / Luruper Chaussee ist als Unfallhäufungsstelle  
(UHS) ausgewiesen. Hierauf müsste die Planung bezugnehmen.

Aufgrund der beschriebenen Mängel ist die vorgelegte Planung  
nicht anordnungsfähig. (...)

A/MR21 *Der o.a. Knotenpunkt liegt außerhalb des Planungsgebiets. Die  
betreffenden Straßen befinden sich im Zuständigkeitsbereich des  
LSBG.*

*BIS, PK 25*  
A/MR21 Siehe Stellungnahme der BIS, VD 52  
*Siehe VD 52.*

*BIS, GEKV* Keine Stellungnahme eingegangen.

*BIS, Feuerwehr* Keine Stellungnahme eingegangen.

*BVM / V*  
A/MR21 BVM bittet um Darstellung der durch den Neubau erzeugten  
Verkehre und deren Verteilung.  
*Im Rahmen des Neubaus entstehen 34 neue Parkplätze in der  
Tiefgarage für die Anwohner bzw. die vermieteten Einheiten im  
Erdgeschoss. Die durch den Neubau entstehenden Verkehre  
stellen eine sehr geringe zusätzliche Belastung dar und sind ver-  
nachlässigbar.*

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
Abstimmung der Planunterlagen vom 24.10.2022

<i>BSW / LP</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>BUKEA / W1</i>	(...) Grundsätzlich bestehen gegenüber dem Vorhaben keine Bedenken. Es wird aber eine Prüfung angeregt, ob anfallendes Niederschlagswasser der Flächen (hier z.B. der Nebenflächen) auch zur Versickerung über die belebte Bodenzone gebracht werden kann. Den Planbereich kennzeichnet im Wesentlichen ein wahrscheinliches Versickerungspotential, welches durch entsprechende Bodenuntersuchungen zu verifizieren wäre. Regenwassermanagement und Regeninfrastrukturanpassung (RISA) sind im Klimaplan als Klimawandelanpassungsmaßnahme verankert und zukünftig bei allen Planungen und Investitionen der Freien und Hansestadt Hamburg zu berücksichtigen und umzusetzen. Der Schwerpunkt der Klimaanpassung liegt hierbei auf einer wassersensiblen Stadtentwicklung. (...)
<u>A/MR21</u>	<i>Im Rahmen der Ausführungsplanung (Deckenhöhenplan) werden Möglichkeiten zur Sammlung des Oberflächenwassers im Bereich der Grünflächen geprüft.</i>
<i>BUKEA / W2</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>BUKEA / N1</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>BWFGB / B32</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.
<i>BWI / IT3</i>	Keine Stellungnahme eingegangen.

*BSW / LPA*

(...) Grundsätzlich sei angemerkt, dass die Planung begründet ist durch die Neubau-Planung für die Luruper Chaussee 1-11. Dabei war leider jegliche Abstimmung mit dem Bauherrn mühsam. Absprachen wurden immer wieder ignoriert. So ist es auch mit dem Platz etwas unglücklich gelaufen: Es sollten deutliche Aufenthaltsqualitäten entstehen. So war es mit dem Oberbaudirektor abgestimmt.

Von der Nutzung her sollen Läden, unter anderem ein kleinerer Nahversorger und im SO ein Café, entstehen.

- Nun sind – völlig überraschend – diese verschiedenen Höhen-Niveaus in den Eingangsbereichen entstanden, die in der Platzplanung zur unschönen Zerstückelung des Vorplatzes führen. Wenn das grundsätzlich anders - ohne die kleinen Grünflächen - gelöst werden könnte, wäre das am besten.

Sollte dies nicht möglich sein, muss man aber schauen, wie genau diese Abstandsflächen ausgebildet werden. Die südlichste z.B. – zwischen Eckladen und Wohnen – ist so schmal, dass aus meiner Sicht keine vernünftige Begrünung funktionieren wird.

Vielleicht könnte man hier- im Rahmen der gesamten Platzgestaltung – eine Sitzmöglichkeit schaffen, z.B. Bank zum zukünftigen Café ausgerichtet.

- In Summe sollen insgesamt die Aufenthaltsqualitäten gestärkt werden. Aus meiner Sicht müssten die Grünflächen etwas kleiner ausfallen, da zwischen Eingangsgrün und „Wiese“ nur noch ein Durchgang und kein Platz verbleibt. Hier sollten auch mehr Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Die Bäume sollten als Rahmen den Platz fassen.
- Manche Wegeverbindungen erscheinen mir für Fußgänger problematisch: So von NO kommend zur Ampel Richtung August-Kirch-Straße muss man jetzt sehr ums Eck laufen. Gleiches gilt für die Verbindung von den Ampeln auf der Ecke in die Theodorstraße. Hier sollte ein straßenbegleitender Fußweg in ausreichender Breite bleiben. In beide Richtungen sind immer auch Radfahrer unterwegs, insbesondere von NW kommend.
- Auch die Grünfläche im SW des Planbereichs an den Straßen ohne Namen könnte aufgewertet werden, auch um eine Nutzung als Pkw Stellfläche zu vermeiden. Vielleicht kann man hier sogar Aufenthaltsqualitäten schaffen und so einen Nutzungsanreiz für die Anwohner erreichen.

(...)

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
Abstimmung der Planunterlagen vom 24.10.2022

A/MR21 *Die bisherige Planung bildet das umfassend abgebildete Leistungsprofil für die Nebenflächen zwischen Stadt, Bauherr und Planer ab. Den Hinweisen können wir aus der Perspektive so weit folgen, dass die eher ungünstige Höhensituation vor dem Eingang des Nahversorgers, die durch den Hochbau geschaffen wurde, nicht befriedigend gelöst werden kann. Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Im Bereich des Gehweges der Straße ohne Namen wird in der Grünfläche eine Sitzbank vorgehen. Hinter der Bank werden 4-7 Großsträucher (Amelanchier lamarccii) platziert.*

HHVA

(...) Gemäß der uns zugesandten Pläne, muss die öffentliche Beleuchtung im Zuge dieser Baumaßnahme angepasst werden.

- Umstellen von drei GM 5,0m
- Demontage von drei AM 5,0m
- Neustellen von sechs GM 5,0m mit Aufsatzleuchte

Hinweis zu den Schutzabständen:

- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbord) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65m
- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25m -
- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen einem Baum und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: mindestens 5,0m

Technische Änderungen behalten wir uns vor. (...)  
[Anlage: 20221104 2225-018 HHVA Planung Beleuchtung\_1.VS.pdf]

A/MR21 *Wird berücksichtigt.*

LSBG / S

Keine Stellungnahme eingegangen.

Stadtreinigung

Keine Stellungnahme eingegangen.

HOCHBAHN

Keine Stellungnahme eingegangen.

HVV

Keine Stellungnahme eingegangen.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
Abstimmung der Planunterlagen vom 24.10.2022

VHH

(...) grundsätzlich sind wir mit der Planung einverstanden, bitten aber um eine Abstimmung seitens des Verfahrensträgers mit der BVM bzgl. des BHNS-Projektes auf der Magistrale 2, da sich daraus Wechselwirkungen ergeben können. [REDACTED]

Redaktioneller Hinweis:

Auf der Luruper Chaussee fährt auch die Linie X3, die aber an der Haltestelle August-Kirch-Straße nicht hält. (...)

A/MR21

*Wird berücksichtigt.*

STRÖER

Keine Stellungnahme eingegangen.

Deutsche Post AG

Keine Stellungnahme eingegangen.

ADAC

Keine Stellungnahme eingegangen.

ADFC Altona

Keine Stellungnahme eingegangen.

FUSS e.V.

(...) Erfreulich finden wir die großzügige Platzgestaltung im nordöstlichen Bereich mit Sitzelementen und einem Beleuchtungskonzept.

Nicht einverstanden sind wir mit dem zu untermaßigen Gehweg in der südlichen Nebenstraße, der noch zusätzlich durch Fahrradbügel eingeengt werden soll.

Ferner bitten wir, die Fahrradbügel so anzubringen, dass sie direkt von der Fahrbahn zu erreichen sind. Nur so kann verhindert werden, dass die Radfahrer\*innen über den Gehweg zum Abstellort fahren. (...)

A/MR21

*Der untermaßige Gehweg in der südlichen Nebenfahrbahn erhält Verbreiterungen, so dass Begegnungen von mobilitätseingeschränkten Personen ermöglicht werden.  
Die Aufstellung der Fahrradbügel wird entsprechend angepasst.*

Handelskammer G  
V/2

(...) Grundsätzlich hat die Handelskammer Hamburg keine Einwendungen gegen die geplante Maßnahme. Den Verlust der Lade- und Lieferzone sowie der dort angesiedelten Parkstände möchten wir jedoch kritisch anmerken. Insbesondere mit Blick auf die Ausgestaltung des Erdgeschosses (gewerbliche Nutzung), wäre eine Park- und Haltemöglichkeit in örtlicher Nähe wünschenswert. Daher bitten wir darum, die Integration einer Lade- und Lieferzone zu prüfen. (...)

A/MR21

*Im Einmündungsbereich Theodorstraße / Nebenfahrbahn Luruper Chaussee wird eine Lade-/Lieferzone entstehen.*

Handwerkskammer

Keine Stellungnahme eingegangen.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
Abstimmung der Planunterlagen vom 24.10.2022

*Kompetenzzentrum  
Barrierefr.*

Keine Stellungnahme eingegangen.

*Seniorenbeirat Al-  
tona*

Keine Stellungnahme eingegangen.

*VCD Nord*

Keine Stellungnahme eingegangen.

*Dataport*

(...) Soweit wir erkennen können sind wir nur mit Schachtregulierungen und ggf. geringen Anpassungen betroffen. Unsererseits bestehen keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme. In diesem Gebiet sind Betriebsmittel vorhanden.

(...)

Ihre Anfrage wird unter der Nr. 2022-12062 geführt. Bitte geben Sie diese bei weiteren Fragen stets an!

A/MR21

*Wird berücksichtigt.*

HamburgWasser  
(HWW)

In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.

(...) Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem *Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen* zu beachten (...)

- Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.
- Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten
- Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen
- Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden
- Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet.

Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990

Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.

In der Nähe befinden sich HWW-Anlagen. Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Regulierung der Straßenkappen nötig.

Wir melden Instandsetzungsarbeiten an unseren Anlagen an, für die der zuständige Netzbezirk ein Zeitfenster von 3 Tagen während der Bauphase benötigt. Wir bitten Sie, sich deswegen mit einer Vorlaufzeit von mindestens 5 Tagen vor Baubeginn bei unserem zuständigen Netzbetrieb zu melden. Während der Straßenbaumaßnahme müssen vielleicht Armaturen auf Höhe angepasst werden. Die Regulierungen der Straßenkappen erfolgt durch die Straßenbaufirma.

Es erfolgt noch ein Trinkwasseranschluss für den Neubau sowie auch noch Trennungen.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
Abstimmung der Planunterlagen vom 24.10.2022

Bitte informieren sie uns rechtzeitig über den Baubeginn.

Kontakt Daten des zuständigen Netzbezirks: [REDACTED] Tel.  
040/788834113 oder 015112115845

Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.

In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.

[Anlagen beigefügt]

A/MR21

*Wird berücksichtigt.*

*Stromnetz Hamburg*

(...) Das Bauvorhaben an sich ist uns bereits bekannt und deren Erschließung wird zumindest Arbeiten in den vorhandenen Trassen der Stromnetz Hamburg notwendig machen. Zukünftig ist dort eine Netzstation bereits in Planung.  
Die Trassenlage ist Ihnen bekannt und kann darüber hinaus zusätzlich den angehängten Leitungsplänen entnommen werden.

Ganz explizit möchten wir auf unsere Hochspannungsanlagen im Bereich hinweisen. Im Straßenkörper befindet sich unsere 110KV Leitung 55, die bisher nur in den angehängten Legungsskizzen dargestellt ist.

Darüber hinaus befindet sich in Ihrem Planungsbereich das 110KV Kabel 51. Beide Leitungen können in Ihrer Lage nicht verändert werden.

Die zukünftigen Bauarbeiten auf dem Gelände Luruper Chaussee 1 haben bereits zu Schutzmaßnahmen an der Leitung 51 geführt. Dies können Sie ebenfalls den Legungsskizzen (Dateiname fängt mit S an) entnehmen.

Falls Arbeiten in der Nähe dieser beiden Kabel notwendig werden sollten, bedarf es einer Einweisung und ggf. einer Begleitung durch unseren Hochspannungsbetrieb. Die Kolleg\*innen erreichen Sie unter der E-Mailadresse [110kv-kabelanlagen@stromnetz-hamburg.de](mailto:110kv-kabelanlagen@stromnetz-hamburg.de) bzw. unter der Telefonnummer 040 49 202 - 3308. Wir bitten hier um rechtzeitige Kontaktaufnahme.

(...) [Pläne als Anlage]

A/MR21

*Wird berücksichtigt.*

*HamburgWasser*  
*(HSE)*

(...) Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt *Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen* zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):

- Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.
- Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen dürfen Anlagen der HSE nicht überbauen
- Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.
- Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).
- Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.
- Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.
- Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.
- Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk anzupassen.
- Grundsätzlich sind die am R- oder M-Siel vorhandenen Trummenanschlüsse weiter zu verwenden / zu nutzen. Neue und / oder zusätzliche Trummenanschlüsse an den Sielen sind rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen. Nicht mehr benötigte Trummenanschlüsse sind fachgerecht am R- oder M-Siel zu verschließen und die Rohrleitungen bis an das R- oder M-Siel zurückzubauen bzw. zu verdämmern. Die Neuherstellung einzelner Trummenanschlüsse an gelinerte Siele ist zu vermeiden. Sollte ein Neuanschluss unumgänglich sein, ist dieser zwingend

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
Abstimmung der Planunterlagen vom 24.10.2022

rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen.

(...)

[Anlagen beigefügt]

A/MR21

*Wird berücksichtigt.*

*Deutsche Telekom  
AG, BBN 24*

(...) die Leitungstrasse der Telekom mit den Schächten sind im Anhang mit eingezeichnet.

Bitte prüfen Sie, ob die beiden Schächte Azk 25365 u. Azk 15371 nicht mit dem neuen Bord in Konflikt geraten.

A/MR21

*Wird berücksichtigt.*

*Colt Telekom GmbH*

Keine Stellungnahme eingegangen.

*Vodafone AG & Co.  
KG Region Nord*

(...) Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an [TDRB-N.Hamburg@vodafone.com](mailto:TDRB-N.Hamburg@vodafone.com), um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

(...)

A/MR21

*Wird berücksichtigt.*

*Gasnetz HH*

(...) Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH.

Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden. Zwecks Voruntersuchung bitten wir um Zusendung detaillierter Informationen bezüglich der Ausführung der geplanten Baumaßnahme mit den dazugehörigen Planunterlagen (Querschnitte, Deckenhöhenpläne, Bauzeitenpläne). (...)

Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere über Planungsänderungen im Bereich der Gasversorgungsanlagen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die von Ihnen beauftragten Bauunternehmen spätestens 10 Werkzeuge vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung über unsere Homepage anfordern müssen: (...) [Anlage Leitungspläne]

A/MR21

*Wird berücksichtigt.*

*Global Connect*

(...) Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

(...)

Ihre Anfrage wird unter der Nummer PRC21205 geführt. (...)

A/MR21

*Wird berücksichtigt.*

*WSV*

(...) die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, hier die BüMVT-Netz in RD, in dem betroffenen Bereich keine Nachrichtenkabel liegen hat und auch mittelfristig keine Kabel verlegen wird. (...)

A/MR21

*Wird berücksichtigt.*

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
Abstimmung der Planunterlagen vom 24.10.2022

*Hamburger Ener-  
giewerke*

(...) in dem angefragten Bereich haben wir aktuell keine Fern-  
wärme liegen. Allerdings sind Fernwärmeleitungen geplant. An-  
sprechpartner für das Vorhaben ist [REDACTED], Tel.  
040 63 96 42 69, [REDACTED]  
[REDACTED] Wir bitten Sie, [REDACTED] in Ihre Planung  
einzubeziehen.  
(...)

A/MR21

*SBI hat bereits Kontakt zu Herrn Marggraf aufgebaut.  
Wird berücksichtigt.*

*GLH Auffanggesell-  
schaft für Telekom-  
munikation mbH und  
MIT Teleport Mün-  
chen GmbH*

(...) betreiben momentan  
keine Anlagen im Bereich der Baumaßnahme (...) Ferner sind  
dort zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten unsererseits geplant.  
Gegen Ihr Vorhaben bestehen somit aus unserer Sicht keine  
Bedenken. (...)

A/MR21

*OGE (Open Grid Eu-  
rope GmbH)*

Wird berücksichtigt.  
Keine Leitungen vorhanden.

*Kokereigasnetz Ruhr  
GmbH*

Keine Leitungen vorhanden.

*Ferngas Netzgesell-  
schaft mbH (FG),  
Netzgebiet Nordbay-  
ern*

Keine Leitungen vorhanden.

*Mittel-Europäische  
Gasleitungsgesell-  
schaft mbH (MEGAL)*

Keine Leitungen vorhanden.

*Mittelrheinische  
Erdgastransportlei-  
tungsgesellschaft  
mbH (METG)*

Keine Leitungen vorhanden.

*Nordrheinische Erd-  
gastransportlei-  
tungsgesellschaft  
mbH & Co. KG  
(NETG)*

Keine Leitungen vorhanden.

*Trans Europa Natur-  
gas Pipeline GmbH  
(TENP)*

Keine Leitungen vorhanden.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
Abstimmung der Planunterlagen vom 24.10.2022

*Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden*

Keine Leitungen vorhanden.

*GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG*

Keine Leitungen vorhanden.

*Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)*

Keine Leitungen vorhanden.

*SPIE*

(...) Telia Carrier Germany GmbH erteilt Ihnen die SPIE SAG GmbH die folgende Leitungsauskunft.  
(..) [Das] vorhandene und mittelfristig geplante Rohranlagen im Eigentum der TeliaCarrier Germany GmbH nicht betroffen sind und somit keine Bedenken von unserer Seite gegen das o.a. Bauvorhaben bestehen. (...)

A/MR21

Wird berücksichtigt.

PSP-Nr.:	-/-
Bedarfsträger:	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona
Planungs- und Entwurfsdienststelle:	Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Baudienststelle:	Bezirksamt Altona Fachamt MR
<b>Baumaßnahme:</b>	Neubau Luruper Chaussee 1-11
<b>Teilbaumaßnahme:</b>	Straßenbau
<b>Schlussverschickung</b>	

## E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

1. Allgemeines
2. Planungsrechtliche Grundlagen
3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme
4. Umweltbelange
5. Grunderwerb
6. Anmerkungen zur Finanzierung
7. Sonstiges

## **1. Allgemeines**

### **1.1. Darstellung der Baumaßnahme (Lage und Einordnung in die überörtliche Situation)**

Die Maßnahme befindet sich im westlichen Stadtteil Bahrenfeld und gehört zum Bezirksamtsbereich Altona.

Die Baumaßnahme beschreibt die Umbauarbeiten in der Luruper Chaussee (Nebenfahrbahnen) sowie im Einmündungsbereich Theodorstraße, die aufgrund des Neubaus auf der südlichen Straßenseite nach dem Abbruch der Bestandsbebauung notwendig werden.

Die Luruper Chaussee gehört zum Hauptverkehrsstraßennetz der FHH.

Der Straßenzug Bahrenfelder Chaussee / Luruper Chaussee / Luruper Hauptstraße verläuft in Ost-West-Richtung und stellt eine wichtige Verbindung zwischen dem Centrum der FHH und der angrenzenden Stadt Schenefeld in Schleswig-Holstein dar.

Von der Umgestaltung sind lediglich die südlichen Nebenflächen sowie die beiden Nebenfahrbahnen der Luruper Chaussee betroffen.

Die Umgestaltung betrifft einen etwa 90 m langen Abschnitt bis zur Einmündung Theodorstraße.

### **1.2. Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)**

Mit dem Neubau eines Mehrfamiliengebäudes mit gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss wird eine Neuordnung der südlichen Nebenfläche sowie der Nebenfahrbahnen in der Luruper Chaussee notwendig.

Neben einer Gehwegüberfahrt für die Tiefgarage wird die Einmündung in die Theodorstraße umgestaltet.

Die westlich des Neubaus entstehende Stichstraße, die über die Nebenfahrbahn der Luruper Chaussee erreichbar ist, wird im Rahmen eines gesonderten Verfahrens durch die FHH (vertreten durch A/MR) umgestaltet.

### **1.3. Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag**

Der Entwurf und die Bauausführung erfolgen durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

Die Planungsunterlagen werden durch das Büro SBI Beratende Ingenieure für Bau – Verkehr – Vermessung GmbH erarbeitet.

## **2. Planungsrechtliche Grundlagen**

Die Baumaßnahme befindet sich im Gültigkeitsbereich des Bebauungsplanes Bahrenfeld 7 vom 1.10.1985.

### **3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme**

#### **3.1. Gegenwärtiger Zustand**

##### Knotenpunktsform, Aufteilung / Nutzung der Verkehrsflächen

Der signalisierte Knotenpunkt August-Kirch-Straße / Bahrenfelder Chaussee / Theodorstraße / Luruper Chaussee befindet sich unmittelbar nordöstlich des Bauvorhabens. Der Knotenpunkt hat die Knotennummer 0443. Die Einmündung der Nebenfahrbahn Luruper Chaussee in die Theodorstraße ist verkehrszeichengeregelt. Die Nebenfahrbahn Luruper Chaussee ist wartepflichtig (VZ 205).

Im o.a. Einmündungsbereich schließt eine zweite Nebenfahrbahn der Luruper Chaussee an, die im Abstand von ca. 55 m parallel zur Hauptfahrbahn in westliche Richtung verläuft. Diese Nebenfahrbahn ist Bestandteil der „Straße ohne Namen“.

Ausgebaute Radverkehrsanlagen sind beidseitig in der Luruper Chaussee vorhanden. Im Bereich der Nebenfahrbahnen sowie in der Theodorstraße nutzen Radfahrer die Fahrbahn.

Befestigte Gehwege sind im Bereich der nördlichen Nebenfahrbahn beidseitig in großzügigen Aufteilungen vorhanden. In der südlichen Nebenfahrbahn ist lediglich ein schmaler teilweise unbefestigter Gehweg zur bebauten Straßenseite vorhanden.

Für den ruhenden Verkehr sind in den Nebenfahrbahnen Luruper Chaussee im betrachteten Abschnitt insgesamt 10 Parkstände in Längs- bzw. Senkrechtaufstellung sowie ein Behindertenparkstand vorhanden.

Die Nebenfahrbahnen sowie die Theodorstraße sind verkehrsberuhigt. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 30 km/h.

In der Hauptfahrbahn der Luruper Chaussee beträgt die zulässige Geschwindigkeit 50 km/h.

##### Abmessung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Die insgesamt ca. 14,75 m breite Fahrbahn in der Luruper Chaussee ist bituminös befestigt und beidseitig mit Bordsteinen aus Naturstein eingefasst. Die Richtungsfahrbahnen sind durch einen etwa 7,15 m breiten Grünstreifen getrennt. Im Bereich der Hauptfahrbahnen sind keine Flächen für den ruhenden Verkehr vorhanden.

Die nördliche Nebenfahrbahn wird durch einen etwa 2,30 m breiten Grünstreifen mit Baumbestand von der Hauptfahrbahn getrennt. Die ca. 4,20 m breite, bituminös befestigte Nebenfahrbahn ist mit Bordsteinen aus Beton eingefasst. Zur bebauten südlichen Seite ist ein zwischen ca. 3,90 m und 5,20 m breiter, mit Betonplatten befestigter Gehweg vorhanden.

Die südliche etwa 4,55 m breite Nebenfahrbahn der „Straße ohne Namen“ ist mit Mosaikpflaster aus Naturstein befestigt und beidseitig mit Bordsteinen aus Naturstein eingefasst.

Der zwischen 2,15 m und 2,90 m breite Gehweg auf der nördlichen Seite ist mit Betonplatten befestigt.

### Verkehrsbelastung

Es liegen keine aktuellen Werte vor.

In der Luruper Chaussee liegen die Verkehrsmengen (DTVw) aus dem Jahr 2014 zwischen 20.001 und 30.000 Kfz.

### Fuß- und Radverkehr

Für Fußgänger sind beidseitig in den Nebenflächen der Luruper Chaussee befestigte Gehwege vorhanden. Der schmale Gehweg in der südlichen Nebenfahrbahn wird von parkenden Pkw blockiert.

Für Radfahrende sind im Bereich der Nebenfahrbahn sowie der Theodorstraße keine separaten Verkehrsanlagen vorhanden, sie nutzen die Fahrbahn.

### Barrierefreiheit

Taktile Leitelemente sind im Knotenpunktbereich vorhanden.

### ÖPNV

In der Luruper Chaussee verkehren Busse des HVV der Linien 2, 3 und 602. An der westlichen Ausbaugrenze befindet sich die als Buskap hergestellte Bushaltestelle „August-Kirch-Straße“.

### LSA

Am Rand des Planungsgebietes befindet sich am Knotenpunkt August-Kirch-Straße / Bahrenfelder Chaussee / Theodorstraße / Luruper Chaussee eine LED-LSA mit der Knotennummer 0443.

### Öffentliche Beleuchtung

In der Luruper Chaussee befinden sich die Beleuchtungsmaste im nördlichen und südlichen Seitenstreifen. Die Auslegermaste mit Langfeldleuchten (Peitschenmaste) sind in einem Abstand von ca. 30 m aufgestellt.

In der Nebenfahrbahn parallel zur Luruper Chaussee stehen gerade Aufsatzleuchten (Typ „Lilly Marleen“) in der südlichen Nebenfläche. Die Leuchten sind in einem Abstand von etwa 20 m aufgestellt.

In der zweiten Nebenfahrbahn befinden sich die Beleuchtungsmaste im südlichen Seitenstreifen. Die Peitschenmaste sind in einem Abstand von ca. 30 m aufgestellt.

### Wegweisende Beschilderung

Nicht vorhanden.

### Straßenbegleitgrün

Es sind im Planungsgebiet laut Straßenbaumkataster zehn Baumstandorte erfasst. Die Bäume (alle vom Typ „Linde“) befinden sich in dem Grünstreifen zwischen Haupt- und

Nebenfahrbahn der Luruper Chaussee. Die Bäume wurden im Jahr 1948 (1 Stück; westlicher Standort) und im Jahr 2017 gepflanzt.

### Ruhender Verkehr

Es sind insgesamt ca. 10 Parkstände (ca. 3 in Längs- und 7 in Schrägaufstellung – davon einer als Behindertenparkstand-) in der Nebenfahrbahn der Luruper Chaussee vorhanden.

Sämtliche Parkstände sind nicht bewirtschaftet.

Am westlichen Fahrbahnrand der Nebenfahrbahn ist eine ca. 10 m lange Ladezone mit zeitlicher Einschränkung eingerichtet.

### Entwässerung

Die Luruper Chaussee entwässert in den Wasserlauf am außen liegenden Fahrbahnrand. Die Nebenfahrbahn entwässert über eine Einseitneigung zum Wasserlauf am südlichen bzw. westlichen Fahrbahnrand. Über Trummen wird das Oberflächenwasser in die vorhandenen Regensiele geleitet.

### Ausstattung / Möblierung

In der westlichen Nebenfläche der nördlichen Nebenfahrbahn sind fünf Recyclingcontainer (Glas, Papier), zwei Briefkästen sowie eine unbeleuchtete Litfaßsäule vorhanden.

### Versorgungsanlagen (Leitungen / Schächte)

Eine Leitungsanfrage zur Erfassung der Bestandsanlagen erfolgte im Oktober 2020. Auf Grundlage der Antworten von den Versorgungsunternehmen wurde ein Leitungsbestandsplan erstellt.

### Wechselbeziehungen mit anderen Baumaßnahmen (Hochbau, Tiefbau, Leitungen)

Die Hochbaumaßnahme in der Luruper Chaussee soll im Sommer 2023 mit den Erdbauarbeiten beginnen. Die erforderlichen Straßenbauarbeiten werden mit dem Hochbau koordiniert. Ein Beginn der Straßenbauarbeiten ist jedoch frühestens nach dem Abrüsten des Hochbaus möglich.

Auch die Umgestaltung der entstehenden Stichstraße wird in die zeitliche Koordinierung integriert.

### Überfahrten

In dem betreffenden Straßenraum ist eine neue Gehwegüberfahrt zum Neubau vorgesehen, die im Rahmen des Bauantrages beantragt wurde.

### Darstellung der Defizite im Straßenraum

#### 3.2. Variantenuntersuchung

Entfällt, da durch die Hochbauplanung keine Alternativen sinnvoll sind.

### 3.3. Geplanter Zustand

#### Abmessung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung – Verweise auf zugrunde gelegte Regelwerke

Die westliche Nebenfahrbahn endet zukünftig auf Höhe des Neubauvorhabens und wird mit einem Wendehammer vor der Hauptfahrbahn der Luruper Chaussee abgeschlossen. Südlich der Hauptfahrbahn entsteht vor dem Neubau eine großzügige Platzfläche für Fußgänger mit begrünten Elementen und Sitzelementen. Die Nebenfahrbahn westlich der Theodorstraße entfällt ebenfalls und wird durch die begrünte Platzfläche ersetzt.

Die südliche Nebenfahrbahn („Straße ohne Namen“) wird mit einer Gehwegüberfahrt an die Theodorstraße südlich des signalisierten Knotenpunktes Luruper Chaussee / Bahrenfelder Chaussee / August-Kirch-Straße / Theodorstraße angebunden. Auf einem ca. 25 m langen Abschnitt wird die 4,75 m breite Fahrbahn unmittelbar nach der Anbindung an die Theodorstraße auf 3,50 m reduziert, um den Kfz-Verkehr nachhaltig zu beruhigen. Eine weitere -punktuelle- Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 3,50 m erfolgt nach ca. 12 m in westliche Richtung. Innerhalb der entstehenden Platzfläche für den Fußverkehr wird die Fahrbahn beginnend an der Gehwegüberfahrt auf einer Länge von ca. 35 m in Pflasterbauweise hergestellt, um die Platzfläche optisch zu vergrößern.

Für die Gestaltung der Platzfläche mit begrünten Elementen und Sitzelementen ist ein höherwertiges Material vorgesehen.

Sämtliche Befestigungsarten orientieren sich an den Ausführungen der ReStra (aktuelle Fassung).

#### Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen

Die Einmündung der südlichen Nebenfahrbahn in die Theodorstraße wird als Gehwegüberfahrt umgestaltet.

Die Einmündung der westlich des Neubaus entstehenden Stichstraße und der südlichen Nebenfahrbahn wird vorfahrtgeregelt („rechts vor links“).

Der Knotenpunkt August-Kirch-Straße / Bahrenfelder Chaussee / Theodorstraße / Luruper Chaussee befindet sich außerhalb des Planungsgebiets und bleibt unverändert.

#### Oberflächenbefestigung

Die Fahrbahn der südlichen Nebenfahrbahn („Straße ohne Namen“) wird nach Abschluss der Hochbaumaßnahme bituminös befestigt.

Die Bordkanten aus Naturstein werden durch Bordkanten aus Beton ersetzt.

Gehwegbereiche werden mit Platten bzw. Pflaster aus Betonware hergestellt. Die platzartige nord-östliche Nebenfläche erhält eine höherwertige Befestigung.

### Höhenanpassung und Straßenentwässerungen

Die Höhen werden sich an dem Bestand orientieren. Bedingt durch den Neubau werden Fahrbahn und Nebenflächen der „Straße ohne Namen“ auf einer Länge von ca. 80 m um bis zu 16 cm erhöht.

### Fuß- und Radverkehr

Der Gehweg nördlich und östlich des Neubaus wird im Rahmen der Platzgestaltung großzügig angelegt.

Die Regelbreite für Gehwege wird eingehalten.

Der Gehweg südlich des Neubaus ist auf einem ca. 30 m langen Abschnitt untermaßig. Durch Verbreiterungen im Gehweg werden ausreichende Ausweichstellen für Begegnungsverkehre angeboten.

Für den Radverkehr wird eine Ableitung zur Hauptfahrbahn der Luruper Chaussee von der Stichstraße der Nebenfahrbahn aus angepasst. In den Nebenfahrbahnen wird der Radverkehr auf der Fahrbahn abgewickelt.

### Barrierefreiheit

Im Bereich von geplanten Fahrradbügeln werden taktile Leitelemente vorgesehen. Die taktilen Leitelemente im Knotenbereich werden angepasst.

### ÖPNV

Keine Änderungen.

### MIV

Der Abschnitt der nördlichen Nebenfahrbahn der Luruper Chaussee nördlich und östlich des Neubaus entfällt.

Die westlich verlaufende Nebenfahrbahn wird als Stichstraße mit einer Wendemöglichkeit zwischen Luruper Chaussee Hausnummer 21 und 23 umgestaltet. Da in dieser Straße keine Müllfahrzeuge verkehren müssen, ist eine Dimensionierung der Wendeanlage für Lkw nicht notwendig.

### Öffentliche Beleuchtung

Für die entstehende Nebenfläche wird ein neues Beleuchtungskonzept in Abstimmung mit dem LSBG und HHVA aufgestellt.

Das Versetzen des ÖB-Mastes im Bereich der Nebenfahrbahn („Straße ohne Namen“) in die Verkehrsnase ist seitens HHVA zu prüfen.

### Straßenbegleitgrün

Die entstehenden Grünflächen sowie Baumpflanzungen werden in Abstimmung mit MR entsprechend gestaltet.

Baumfällungen sind nicht vorgesehen. Im Planungsraum entstehen sechs zusätzliche Baumstandorte.

### Ruhender Verkehr

Die Anzahl reduziert sich um zehn Parkstände im öffentlichen Raum.

Die Parkstände im angrenzenden Straßenraum bleiben unbewirtschaftet.

In der Nebenfahrbahn wird südöstlich des Neubaus eine elf Meter lange Ladezone für die Versorgung der entstehenden gewerblich genutzten Flächen eingerichtet.

Für den Radverkehr werden westlich der Theodorstraße um den geplanten Wohnungsneubau 22 Fahrradbügel aufgestellt.

Im Neubau entstehen insgesamt 29 neue Parkplätze. Davon sind neun für Kunden (Geschäfte im Erdgeschoss) und 20 für Bewohner vorgesehen.

### Überfahrten

Zur Erschließung des Neubaus (Tiefgarage) entsteht eine neue Gehwegüberfahrt in der südlichen Nebenfahrbahn („Straße ohne Namen“) mit Anbindung an die Theodorstraße.

### Entwässerung

Die Lage der Trummen im Gehweg nördlich bzw. östlich des Neubaus wird angepasst. In der südlichen Nebenfahrbahn wird die Sammelleitung im Fahrbahnbereich verlängert. Für die Platzfläche wird ein neues Höhenkonzept abgestimmt. Eine mögliche Versickerung im Grünstreifen wird geprüft.

### Ausstattung / Möblierung

Die neue Gehwegfläche wird mit 22 Fahrradbügeln versehen, um teilweise widerrechtlich abgestellte Pkw zu vermeiden. Für die Litfaßsäule wird ein neuer Standort abgestimmt.

Auf der platzartigen neuen Fläche mit begrünten Elementen entstehen Sitzgelegenheiten zum Verweilen. Für das geplante Café im Erdgeschoss wird auf der Platzfläche ein Außenbereich für die Gastronomie zum Verweilen geben.

Die Recyclingcontainer werden entfernt. Ein Ersatzstandort konnte trotz intensiver Abstimmung und Prüfung mehrerer Flächen im näheren Umfeld leider nicht ermittelt werden.

### Wegweisende Beschilderung

Keine Änderung.

### Versorgungsanlagen (Leitungen / Schächte)

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Leitungsarbeiten durch SNHH notwendig.

Abstimmungen werden getätigt.

Schachtabdeckungen werden bei Bedarf in der Höhe reguliert.

### Grundwasser

Der Grundwasserstand befindet sich weit außerhalb des geplanten Eingriffs in den anstehenden Boden und hat somit keinen Einfluss auf die Straßenbaumaßnahme.

### Analyse Fahrbahnaufbau und Bodenproben

Die Untersuchung der bituminösen Fahrbahn („Straße ohne Namen“) vom 28. Oktober 2020 ergab keine pechhaltigen Verbindungen.

### Kampfmittel

Bei der Feuerwehr, Abteilung Gefahrenerkundung / Kampfmittelverdacht (GEVK) sind unter dem Geschäftszeichen BIS/F046-22/02263\_1 Luftbildauswertungen / Gefahrenerkundungen beantragt worden. Das gesamte Planungsgebiet befindet sich innerhalb einer Fläche ohne „allgemeinen Bombenblindgängerverdacht“ oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg.

## 3.4. Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten

Mit der Baumaßnahme soll etwa Ende 2024 / Anfang 2025 nach Abschluss der Hochbaumaßnahme begonnen werden.

Die Basiskosten (Straßenbau) betragen insgesamt voraussichtlich 860.200,-- € (brutto).

Die Finanzierung wird im Rahmen eines ÖRV zwischen dem Investor und der FHH, vertreten durch das Bezirksamt Altona (MR), geregelt.

#### 4. Umweltbelange

Durch die Gestaltung zusätzlicher Grünflächen findet eine teilweise Entsiegelung der öffentlichen Verkehrsflächen statt.

In der entstehenden Stichstraße wird der Einbau von Maßnahmen zur Rückhaltung des Oberflächenwassers geprüft.

#### 5. Grunderwerb

Die Straßenbaumaßnahme bleibt innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien. Es ist kein Grunderwerb notwendig.

#### 6. Anmerkungen zur Finanzierung

Für die erforderlichen Umbaumaßnahmen der öffentlichen Verkehrsflächen wurde 2022 ein ÖRV geschlossen.

Die anfallenden Straßenbaukosten für die Platzgestaltung trägt der Investor. Im Rahmen der Mittelabforderung wird ein PSP-Element eingerichtet.

Die Straßenbaukosten der südlichen Nebenfahrbahn werden zwischen der FHH (Bezirksamt Altona; Fachamt MR) und dem Investor geteilt.

Für die Umgestaltung der entstehenden Stichstraße wird eine separate Maßnahme eingerichtet. Die Finanzierung wird über die FHH sichergestellt.

#### 7. Sonstiges

Nach sorgfältiger Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsvermerk siehe Anlage) wird die Straßenbaumaßnahme hiermit schlussverschickt.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
 <b>SBI</b> Beratende Ingenieure für BAU-VERKEHR-VERMESSUNG GmbH	-	Verfasst	14.07.2023	gez. [REDACTED]
Projektleitung/ Sachbearbeitung	MR 213	Bearbeitet	21.07.2023	gez. [REDACTED]
Abschnittsleitung	MR 210	Fachtechnisch geprüft	24.07.2023	gez. Hahn
Abteilungsleitung	MR 20	Aufgestellt	24.07.2023	gez. Wincierz
Fachamtsleitung	MR-L	Freigegeben	25.07.2023	gez. Ridders

	Name / Kürzel	Datum
Bearbeitet	█	04.05.2023
Geprüft	█ G	04.05.2023
GF		



Legende	
Baustrecke	<span style="display:inline-block; width:15px; height:10px; background-color:red;"></span>
Bundesstraßen	<span style="display:inline-block; width:15px; height:10px; background-color:yellow;"></span>
Hauptverkehrsstraßen	<span style="display:inline-block; width:15px; height:10px; background-color:green;"></span>

Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfs- und Realisierungsträger:

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**

Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Fachbereich Tiefbau



Baumaßnahme:

Erschließung Neubau  
Luruper Chaussee 1-11

Teilbaumaßnahme:

Straßenbau

Planinhalt:

Übersichtsplan

**Geprüft:**

Datum: .....

Unterschrift, Technische Aufsicht

Zeichnungs-Nr.:

01

Maßstab:

1 : 5000

**Bearbeitet:**

Datum: .....

Unterschrift, MR 214

**Fachtechnisch geprüft:**

Datum: .....

Unterschrift, MR 210

**Aufgestellt:**

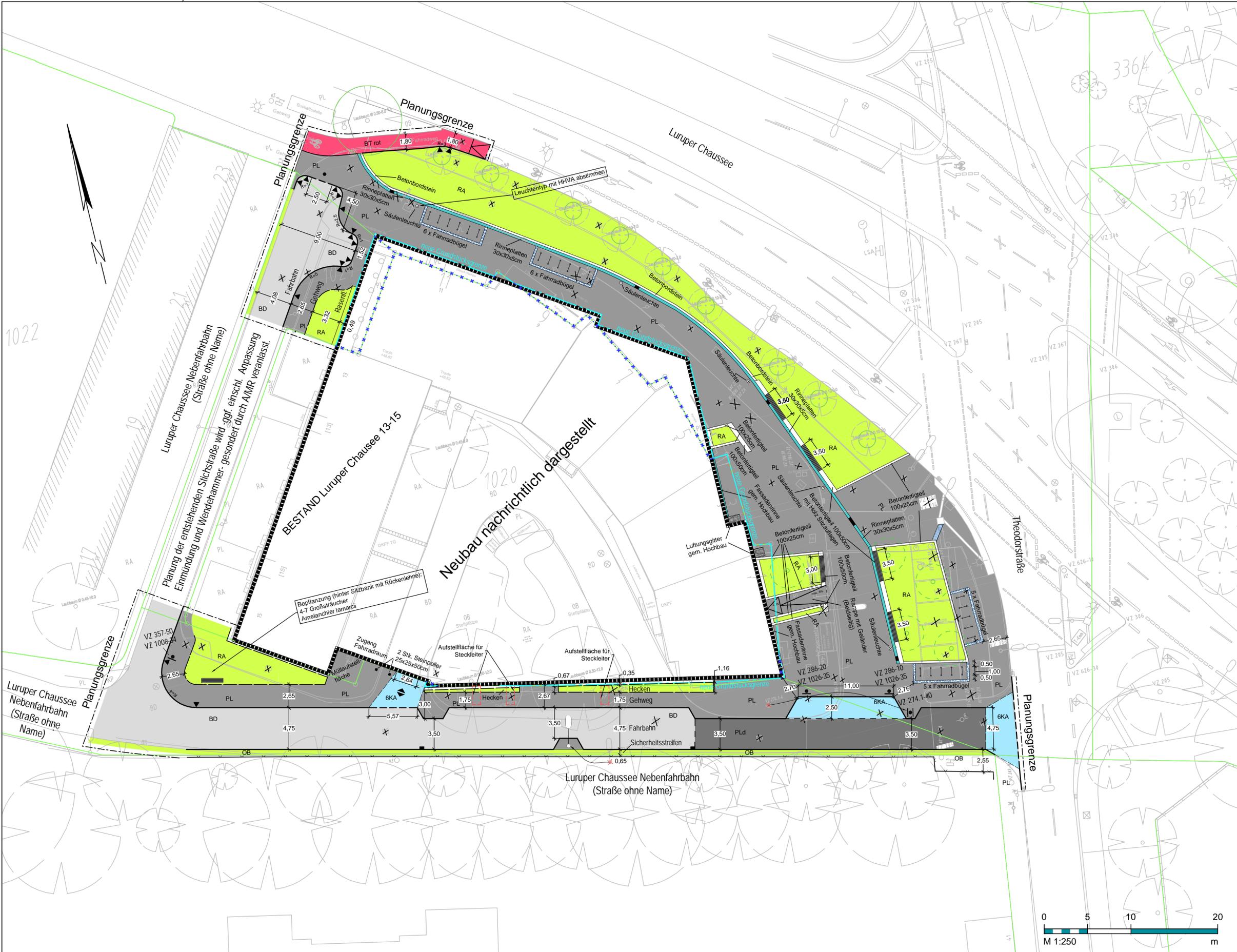
Datum: .....

Unterschrift, MR 20V

**Zugestimmt:**

Datum: .....

Unterschrift, MRL



- ### Legende
- Neubaugrenze
  - neue Grundstücksgrenze
  - alte Grundstücksgrenze
  - Hochbord
  - Hochbord abgesenkt
  - Materialwechsel
  - Materialwechsel Gehwegüberfahrten
  - Radweg
  - Rasenbord
  - Tiefbord
  - 6KA Befestigungsart Betonwabensteinpflaster
  - BD Befestigungsart bituminös
  - RA Befestigungsart Rasen
  - BT rot Befestigungsart Betonsteinpflaster rot
  - PL Befestigungsart Betongehwegplatten, d= 7 cm
  - PLd Befestigungsart Betongehwegplatten, d= 10 cm
  - Eingangstür
  - Ein- / Ausfahrt
  - Fahrradbügel
  - Steinpoller / Säulenleuchte
  - Baum Bestand / Baum Planung
  - Bestandstrumme fällen / Trumme gepl.
  - Taktilelelemente Noppen / Rippen
  - Luftungsgitter gepl.
  - VZ an den entsprechenden Standort aufstellen

<b>SBI</b> Beratende Ingenieure für <b>BAU-VERKEHR-VERMESSUNG GmbH</b>	Hasselbrookstraße 33 22089 Hamburg Tel: 040 - 25 19 57-0 E-Mail: office@sbi.de	Datum	
		Bearbeitet	2.05.2023
		Geprüft	14.07.2023
		gez.	14.07.2023

Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Realisierungsträger:  
**Rockstone Bahnenfelder Bogen GmbH & Co. KG**  
 Möllner Landstraße 75  
 22113 Oststeinbek

Bedarfsträger:  
**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Baumaßnahme:  
**Erschließung Neubau Luruper Chaussee 1-11**

Teilbaumaßnahme:  
**Straßenbau**

Planinhalt:  
**Lageplan**

Geprüft:  
 Datum: .....  
 Unterschrift, Technische Aufsicht

Zeichnungs-Nr.:  
**01**

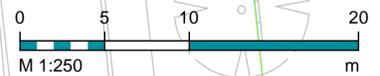
Maßstab:  
**1 : 250**

Bearbeitet:  
 Datum: .....21.07.2023  
 Unterschrift, MR 213

Fachtechnisch geprüft:  
 Datum: .....24.07.2023  
 .....gez. Hahn  
 Unterschrift, MR 210

Aufgestellt:  
 Datum: .....24.07.2023  
 .....gez. Winiarz  
 Unterschrift, MR 20

Zugestimmt:  
 Datum: .....25.07.2023  
 .....gez. Ridders  
 Unterschrift, MR-L



Datum: .....  
 Blatt: .....  
 SBI  
 1: P. 250  
 03/2023/008/1998/04/LuruperChaussee-1-11\_20/19/04-30/04/04/SLP\_P.20/04/04